



Antrag auf Erteilung einer Startlizenz

für die Sportart Eisschnelllauf Shorttrack

für die Saison _____

ab AK 30: Senior Master

in Druckbuchstaben auszufüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Wenn vorhanden

Startpassnummer*: _____

*Wenn noch kein Startpass vorhanden, zusätzlich Antrag auf Erteilung eines Startpasses einreichen.

Verein: _____

bei Wechsel: Freigabe des vorhergehenden Vereins _____ erteilt:

ja

nein

Wechsel zum _____

Stempel und Unterschrift des vorherigen Vereins

Ich bin mir bewusst, dass eine Zulassung zu den Wettkämpfen nur mit einem aktuellen ärztlichen Attest erfolgt. Das Vorhandensein dieses Attestes ist durch den Verein in der Datenbank zum ersten Wettkampf der Saison zu bestätigen.

Verpflichtung: Die Beantragenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift den jeweils gültigen NADA/WADA-Code, sowie die Satzung der DESG mit ihrer Antidoping-Ordnung anzuerkennen und einzuhalten. Nähere Informationen dazu ist auf der Homepage www.desg.de im Bereich Antidoping und bei der NADA unter www.nada.de zu finden.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Speicherung meiner Daten/der Daten unseres Kindes in der zentralen Datenbank der DESG einverstanden. Die Informationen zu Datenschutz und Bildrechten auf der 2. Seite des Antrages habe ich/wir gelesen und erkenne/n sie an.

Ort, Datum

Unterschrift Sportler*in

Stempel und Unterschrift des
antragstellenden Vereins

(vertretungsberechtigtes Vorstands-
/Präsidiumsmitglied nach §26 BGB)

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten



Datenschutzerklärung zum Startpassantrag und zur Wettkampfdurchführung

Mit der Beantragung eines Startpasses bzw. der Anmeldung zu Wettbewerben der DESG werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Ausstellung der Lizenz bzw. für die Anmeldung und Durchführung der Wettbewerbe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; insbesondere nicht zu Werbezwecken. Wettbewerbe der DESG sind alle Veranstaltungen, bei denen die DESG als Veranstalter auftritt.

Die Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu Wettbewerben, bei denen die DESG-Startlizenz benötigt wird, erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email unter **info@desg.de**). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen **beide** Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter diesen Antrag den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu Wettbewerben, bei denen die DESG-Startlizenz benötigt wird, bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. ~~Ausdrücklich~~ wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen **beide** Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter diesen Antrag den o.g. Regeln zu.